

Esch, Maria Eva Sabina Freifrau von

1694 1737 Montabaur

Enkelin des Freiherrn → Eremund von Esch zu Langwiesen

Maria Eva Sabina von Esch war eine Enkelin des Freiherrn → Eremund von Esch zu Langwiesen, der kurtrierischer General und Kommandant der Festung Ehrenbreitstein gewesen war, 1680 das Hofgut in Langwiesen erworben hatte und 1689 in Montabaur in der Pfarrkirche St. Peter in Ketten für seine Familie die Begräbnisgruft hatte anlegen lassen. Maria Eva Sabina war die älteste Tochter des Freiherrn Anton Josef von Esch (1673-1729), der das Rittergut Esch zu Langwiesen vom Großvater geerbt hatte und Oberst und Kommandant des Velenschen Dragoner-Regiments (im Hochstift Münster) war. Ihre Mutter war dessen Gemahlin Freiin Maria Hedwig von Friesenhausen. Maria Eva Sabina von Esch blieb ledig und bewohnte in Montabaur ein Wohnhaus am Großen Markt. Kurz vor ihrem Tod ließ sie dort „im mittleren Stock in der hintersten Stube“ am 1. August 1737 durch den damaligen Gerichts- und Stadtschreiber → Antonius Stahlhofen, der auch als Notar tätig war, ein notarielles Testament im Beisein von Zeugen niederschreiben und beurkunden. Sie vererbte der „Präsenz“ an der Pfarrkirche St. Peter in Ketten, dem Vermögensregister der Vikare, einen Geldbetrag von 2.713 Gulden mit der Auflage, täglich für ihr Seelenheil eine Messe zu halten.

Ihr jüngerer Bruder, Freiherr Franz Eberhard von Esch zu Langwiesen (1697-1764), erkannte dieses Testament aber nach dem Tod von Maria Eva Sabina (1737) nicht an und erhob Widerspruch gegen das Testament seiner Schwester. Das von seiner Schwester der „Präsenz“ vererbte Vermögenskapital von 2.713 Gulden behielt er in seinen Händen und rückte es nicht der Pfarrei Montabaur heraus. Daraus entwickelte sich ein Rechtsstreit der Pfarrgemeinde St. Peter in Ketten gegen den Freiherrn Franz Eberhard von Esch, der über mehrere Jahrzehnte vor dem Offizialat in Koblenz ausgetragen wurde und nicht mehr zu Lebzeiten des Freiherrn (gest. 1764) entschieden wurde. Erst dessen Sohn, der kurtrierische Kammerherr Karl Friedrich Freiherr von Esch, Maria Eva Sabinas Neffe, verpflichtete sich in einem Verfahrensvergleich im Jahr 1777, lediglich die Zinserträge des vererbten Kapitals – jährlich 98 Gulden 33 Albus – an die „Präsenz“ auszuzahlen. Der Kapitalbetrag von 2.713 Gulden wurde der „Präsenz“ erst im Jahr 1807 überlassen.

In ihrem notariellen Testament vom 1. August 1737 hatte die Freifrau außerdem bestimmt, dass ihre jüngere Schwester Maria Magdalena Christina von Esch, die mit dem kurpfälzischen Kammerherrn und kurtrierischen Oberjägermeister Johann Friedrich von Wachenheim (1700-1747) vermählt war, ihre Güter in der Kurpfalz zu Gau-Odernheim erben sollte mit der Verpflichtung, aus deren Einkünften jährlich 250 Gulden für fromme und mildtätige Zwecke aufzuwenden, und zwar jährlich vier Heilige Messen für Maria Eva Sabina zu Gau-Odernheim und in Montabaur sowie für die Speisung und Kleidung eines Armen im Hospital zu Montabaur. Dieser Arme im Hospital zu Montabaur war jeweils von der Familie von Esch zu Langwiesen zu benennen. Die Heiligen Messen sollten auch an vorgegebenen Tagen, an Mariä Himmelfahrt, am Festtag Sabina am 29. August, am Festtag Sophia am 15. Mai und am Abend vor Christi Geburt in der Pfarrkirche St. Peter in Ketten über der Familiengruft von Esch gelesen werden.

Quellen/Literatur:

Fries, Heinrich: Das Hl. Geist Hospital zu Montabaur, StAM Abt. 9.4 Nr. A 9, S. 30, 31;

Friedhoff, Jens: Schloss Langwiesen bei Montabaur, in: Nass. Annalen Bd. 119, S. 160 ff.

Possel-Dölken, Paul: Geschichte der Stadt Montabaur, Teil II, Band 1, S. 426.